


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1730	

	20.04.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	19.05.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.05.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	

Be- Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH
treff: - Jahresabschluss zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung für das Jahr 2019 zu erteilen.

Begründung:

Der Bericht der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG - Wirtschaftsprüfung - Steuerberatung, Dortmund über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 der Ruhrwind Herten GmbH liegt vor. Der Gesellschaft wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2019 hat keine Besonderheiten ergeben.

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen eines Repowerings die alte Anlage gegen eine neue, leistungsfähigere Windkraftanlage ausgetauscht. Diese Anlage ist seit dem 05.10.2016 nach der endgültigen Abnahme in Betrieb.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 69,2 T€ aus (Vorjahr: 35,6 T€), der über 38,0 T€ über den Erwartungen liegt. Die Strommenge von 7.256.502 kWh übertraf die Planung um 505.502 kWh.

Das damalige Repowering der Anlage wurde zu 80 % über Fremdmittel und zu 20 % über Eigenmittel der Gesellschafter finanziert. Der Eigenanteil der Gesellschafter in Höhe von 940 T€ wurde zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Fremdmittel spiegeln sich in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" wider. Diese wird mit 3,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Die neue Windkraftanlage wird auf 16 Jahre abgeschrieben.

Eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 ist mit einem Gesamtvolumen von 69,0 T€ (Vorjahr: 35,0 T€) vorgesehen. Diese soll in 2020 an die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Anteile ausgeschüttet werden. Der restliche Betrag von rd. 0,2 T€ soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Gesellschaft wird seit Aufbau der neuen Anlage das genutzte Grundstück entgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt beträgt ab 1. Oktober 2016 pro Jahr 40,0 T€. Für die technische und kaufmännische Betriebsführung erhalten die Hertener Stadtwerke GmbH mit Vertrag vom 20.12.2016 ein Entgelt von 26,0 T€ pro Jahr.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem Lagebericht 2019 (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	ca. 29.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	ca. 29.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
Abweichungen ¹	ca. +2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	